




Sulzheim | Alitzheim | Mönchstockheim | Vögnitz

Amtsblatt
der Gemeinde Sulzheim

Wir sind vier! Gemeinsam für unsere fränkische Gemeinde

38. Jahrgang **Nr. 06** **3.08.2026**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser Ausgabe unseres Amtsblattes verabschieden wir uns in die Sommerpause. Die nächste Ausgabe erscheint wieder im September.

Auch wenn für viele nun die Ferien- und Urlaubszeit beginnt, wird in unserer Gemeinde weiterhin engagiert gearbeitet. Derzeit laufen zahlreiche Projekte, die unsere Gemeinde nachhaltig weiterentwickeln und verbessern sollen. Über den Fortgang werden wir Sie selbstverständlich auch künftig regelmäßig informieren.

Ein wichtiger Meilenstein konnte bereits erreicht werden: Der Haushalt für das Jahr 2026 wurde vom Gemeinderat beschlossen und befindet sich nun zur Genehmigung beim Landratsamt. Damit schaffen wir die Grundlage, um auch im kommenden Jahr wichtige Vorhaben für unsere Gemeinde umsetzen zu können.

Wir freuen uns, dass wir die vakanten Stellen in unserem gemeindlichen Bauhof wieder besetzen konnten. Zum **01.09.2026** wird ein neuer Mitarbeiter seinen Dienst bei der Gemeinde antreten. Darüber hinaus ist es gelungen, bereits einen weiteren Mitarbeiter zu gewinnen, der **zu Beginn des nächsten Jahres** seine Tätigkeit bei uns aufnehmen wird. Damit ist unser Bauhofteam wieder vollständig besetzt. Wir freuen uns sehr, die offenen Stellen erfolgreich besetzt zu haben. So können die vielfältigen Aufgaben in unserer Gemeinde künftig wieder mit einem kompletten Team angegangen und die anstehenden Arbeiten tatkräftig umgesetzt werden. Wir heißen unsere neuen Kollegen herzlich willkommen und wünschen ihnen einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit für unsere Gemeinde. Mein herzlicher Dank gilt deshalb allen Bürgerinnen und Bürgern, die den Bauhof auf vielfältige Weise unterstützt, tatkräftig mit angepackt oder Verständnis für notwendige Einschränkungen gezeigt haben. Dieses Miteinander ist nicht selbstverständlich und zeigt einmal mehr den starken Zusammenhalt in unserer Gemeinde.

Ein besonderes Highlight in den Sommerferien ist auch in diesem Jahr wieder unser abwechslungsreiches Ferienspaßprogramm. Ich hoffe, dass sich viele Kinder angemeldet haben und nun einige unbeschwerte, spannende und erlebnisreiche Ferientage mit den zahlreichen Angeboten genießen können. Mein herzlicher Dank gilt dem gesamten Ferienspaßteam sowie allen Vereinen, Organisationen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und allen weiteren Mitwirkenden, die mit viel Engagement und Zeit dieses tolle Programm Jahr für Jahr möglich machen.

Während der Sommerferien finden keine Bürgersprechstunden statt. In dringenden Fällen bin ich selbstverständlich telefonisch über mein Handy oder per E-Mail erreichbar.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und erholsame Sommerzeit. Den Schülerinnen und Schülern wünsche ich erlebnisreiche und unbeschwerte Ferien sowie allen Familien viele schöne gemeinsame Momente. Genießen Sie die Sommerzeit und kommen Sie gut erholt aus den Ferien zurück.

Herzliche Grüße

Katharina Stark
Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung
Aufhebung
des Bebauungsplans „Am Seehausbach II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzheim hat in seiner Sitzung vom 29.07.2026 die vollständige Aufhebung des seit dem 23.05.2025 rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Seehausbach II“ im Ortsteil Alitzheim beschlossen.
Anlass für die Aufhebung ist der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 13.03.2026 (Az.: 9 NE 25.2468), mit dem der Bebauungsplan gemäß § 47 Abs. 6 VwGO außer Vollzug gesetzt wurde. Der Verwaltungsgerichtshof hat im Eilverfahren im Wesentlichen die Auffassung vertreten, dass das festgesetzte Geh- und Fahrtrecht voraussichtlich nicht geeignet sei, die erstmalige Erschließung des vorgesehenen Wohnbaugrundstücks dauerhaft sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der hierdurch aufgezeigten rechtlichen Unsicherheiten hinsichtlich der gesicherten Erschließung und der Vollzugsfähigkeit der Planung hat die Gemeinde Sulzheim die Planungsgrundlagen und die Erschließungssituation erneut überprüft. Im Ergebnis kommt die Gemeinde zu dem Schluss, dass die mit dem Bebauungsplan verfolgte Wohnbauentwicklung an diesem Standort nicht weiterverfolgt werden soll.
Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13a Abs. 4 BauGB gelten die Vorschriften des § 13a BauGB entsprechend auch für die Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bebauungsplans. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst Teilflächen der Fl.-Nr. 19 der Gemarkung Alitzheim mit einer Gesamtfläche von ca. 2.616 m^2. Die zulässige Grundfläche liegt damit deutlich unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m^2 gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens sind somit erfüllt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.
Nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens und dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

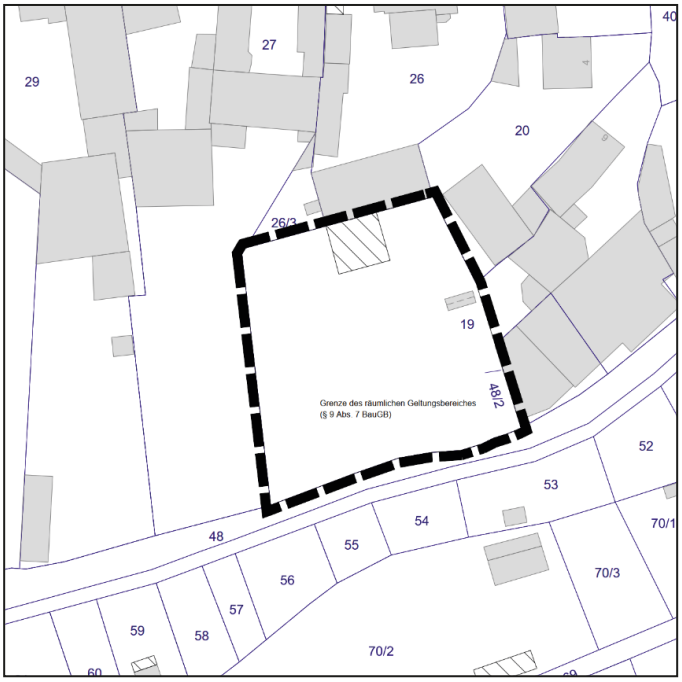

Aufhebungsbereich

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf der Aufhebungssatzung einschließlich der Begründung in der Fassung vom 07.07.2026 sind in der Zeit
vom 07.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026
(Veröffentlichungsfrist)
im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen veröffentlicht. Die Unterlagen können hier eingesehen und heruntergeladen werden:
https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/sulzheim/

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen innerhalb der Veröffentlichungsfrist leicht zugänglich in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 10, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:
Montag: 8.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr,
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr,
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr,
Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr.
Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09382/607-14).
Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@gerolzhofen.de während der Dauer der Veröffentlichungsfrist übermittelt werden.
Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Stellungnahmen schriftlich bei der Gemeinde, mündlich zur Niederschrift oder telefonisch zur Niederschrift abzugeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen.
Der Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage unter der o.g. Internet-Adresse veröffentlicht ist.

Suzheim, den 30.07.2026
Gemeinde Sulzheim
gez. Stark | 1. Bürgermeisterin

Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren 2. Rate Vorauszahlung 2026

Am **01.08.2026** wird die **2. Rate Vorauszahlung Wasser- und Abwassergebühren** zur Zahlung fällig.
Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos achten.
Sollte eine Rücklastschrift erfolgen, werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.
Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Fälligkeit 3. Rate Grundsteuer

Am **17.08.2026** wird die **3. Rate Grundsteuer** zur Zahlung fällig.
Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.
Sollte eine Rücklastschrift erfolgen, werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.
Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Hinweis auf eine Öffentliche Bekanntmachung bzw. Auslegung
Flurneuordnung Sulzheim 4
Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

Hinweis

Im oben genannten Verfahren erfolgt eine digitale öffentliche Bekanntmachung bzw. Auslegung des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken.

Die Bekanntmachung bzw. Auslegung kann auf der Internetseite des ALE Unterfranken ab dem 28.07.2026 unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
(https://www.ale-unterfranken.bayern.de/399346/index.php)

Die digitale Bekanntmachung kann auf Verlangen bei der Gemeinde Sulzheim innerhalb der üblichen Öffnungszeiten für den Besucherverkehr eingesehen werden.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Sulzheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erste Bürgermeisterin Katharina Stark
Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim
Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de
Internet: www.sulzheim.de

Informationen aus der Gemeinde

Kindergartenbus
Der bisherige Fahrdienst für die Kindergartenkinder aus Mönchstockheim zum Kindergarten in Alitzheim wird zum **31.08.2026** eingestellt.
Ab dem neuen Kindergartenjahr werden die Eltern der Kinder aus Mönchstockheim ihre Kinder selbst zum Kindergarten bringen und wieder abholen. Damit gilt künftig für alle Ortsteile der Gemeinde eine einheitliche Regelung, da die Beförderung der Kindergartenkinder in den übrigen Ortsteilen bereits durch die Eltern erfolgt.
Die Entscheidung wurde nach sorgfältiger Prüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen getroffen.
Wir bitten die betroffenen Familien um Verständnis für diese Änderung.

Kanalsanierungsmaßnahmen Sulzheim
In der **Schulstraße** werden die Kanal- und Straßenbauarbeiten derzeit fortgeführt. Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, die Arbeiten einschließlich des Asphalteinbaus bis zum **Ende der Sommerferien** am 14.09.2026 abzuschließen.
In der **Wilhelm-Behr-Straße** ist die Asphaltierung voraussichtlich bis **Ende August** geplant. Der Einbau der Asphaltschicht erfolgt abschnittsweise bzw. bis zum Übergang der Kanaltrasse. Sofern die Arbeiten weiterhin planmäßig verlaufen, wird der Anliegerverkehr während der Bauphase weitestgehend möglich bleiben.
Wir bedanken uns bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauarbeiten.

Rattenbekämpfung:
In den vergangenen Tagen und Wochen wurden in der Gemeinde vermehrt Ratten gesichtet, teilweise sogar am helllichten Tag. Die Gemeinde hat bereits mit unserem Schädlingsbekämpfungsdienst entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, sind wir jedoch dringend auf die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen.
Bitte beachten Sie daher folgende wichtige Hinweise:

- Lebensmittelreste dürfen keinesfalls über Toilette oder Spülbecken entsorgt werden
- Mülltonnen und Gelbe Säcke bitte stets gut verschlossen halten
- Komposthaufen sollten keine gekochten Speisereste oder tierischen Abfälle enthalten
- Tierfutter für Hunde, Katzen, Hühner oder andere Tiere nicht offenstehen lassen
- Futter für Kleintiere (z. B. Kaninchen) bitte ausschließlich in festen, verschlossenen Behältern lagern.
- Kleintiere sollten nachts möglichst in sicheren und geschlossenen Ställen untergebracht werden, da Ratten erhebliche Schäden verursachen und Krankheiten übertragen können

Nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Unterstützung können wir das Problem nachhaltig eindämmen.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Beschädigung der Bäume am Felsenkeller
Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass am Felsenkeller ein erst kürzlich gepflanzter Baum mutwillig beschädigt wurde. Zudem wurde die Befestigung eines weiteren Baumes beschädigt.
Die neu gepflanzten Bäume tragen zur Gestaltung unseres Ortsbildes bei und sind eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Umso bedauerlicher ist es, wenn sie durch unsachgemäßes Verhalten beschädigt werden.
Sollte jemand Beobachtungen zu den Vorfällen gemacht haben oder Hinweise geben können, bitten wir darum, sich bei der Gemeinde zu melden.

Kindergarten Sulzheim
Da sich viele Bürgerinnen und Bürger nach dem aktuellen Stand des Kindergartenprojekts in Sulzheim erkundigen, möchten wir hierzu eine kurze Information geben.
Für das geplante Bauvorhaben sind im Zusammenhang mit dem Förderverfahren neue Prüfungen erforderlich geworden. Aus diesem Grund wird das Projekt derzeit nochmals umfassend betrachtet. Dabei werden sowohl die förderrechtlichen Voraussetzungen als auch die baulichen, finanziellen und langfristigen Rahmenbedingungen sorgfältig geprüft.
Uns ist bewusst, dass die Kinder bereits in einer Übergangslösung betreut werden und viele Eltern sowie Bürgerinnen und Bürger mit der Umsetzung des ursprünglich geplanten Projekts rechnen. Derzeit sind jedoch noch wesentliche Fragen zu klären, sodass noch keine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden kann.
Sobald alle offenen Punkte geklärt sind und eine belastbare Entscheidung vorliegt, werden wir die Öffentlichkeit selbstverständlich transparent und umfassend informieren. Bis dahin bitten wir um Verständnis, dass wir derzeit keine konkreteren Aussagen treffen können.

Kulturveranstaltungen in Alitzheim

Die DJK Alitzheim und die Pfarrgemeinde St. Martin laden alle Interessierten zu den folgenden besonderen Kulturveranstaltungen ein:

Samstag, 07.11.2026
„Fränggischer Kabarettabend“ - Mundart Comedy mit Bernd Kleinschnitz und Wolfgang Huskitsch (beide fränkische Urgesteine und bekannt aus der BR-Sendung „Närrische Weinprobe“)
Sportheim der DJK Alitzheim
VVK unter: comedy.alitzheim.de

Sonntag, 28.02.2027
David Lugert (Frontmann von VIVA VOCE) mit musikalischer Begleitung zum Kirchenkonzert „Ich singe, als bin ich!“
Gastchor: Gesangverein Sängerlust Alitzheim
Pfarrkirche St. Martin in Alitzheim
VVK unter: kirche.alitzheim.de

Samstag, 17.04.2027
31. Kabarettabend der DJK mit Sebastian Reich mit seiner Amanda | Programm: „Purer Zufall“
DJK-Halle Alitzheim
VVK unter: comedy.alitzheim.de

Die Kartenbestellung erfolgt online unter der jeweiligen VVK-Adresse. Die Kartenzustellung erfolgt frei Haus.
Ansprechpartner:
Werner Herkert, Alitzheim (Tel. 314350)

Comedy-Team der DJK Alitzheim und
Kath. Kirchenstiftung St. Martin

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Schweinfurt hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 neu festgelegt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Bayer. Gutachterausschussverordnung sind die Bodenrichtwerte nach ihrer Ermittlung für die Dauer eines Monats bei den Kommunen öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwertliste liegt ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden für die Dauer eines Monats in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 13, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:
Montag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.
Die Bodenrichtwertliste ist demnächst für alle über das Geoportal Bayern (http://www.Bodenrichtwerte.Bayern.de) bzw. die Homepage des Landkreises Haßberge abrufbar.

Wir weisen auf die Möglichkeit hin, bei berechtigtem Interesse auch außerhalb des Auslegungszeitraums von der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte der Landkreise Haßberge und Schweinfurt in Haßfurt Auskunft über die Richtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gerolzhofen, 29.06.2026
gez. Wozniak
Gemeinschaftsvorsitzender

Startschuss für die kommunale Wärmeplanung

Die Gemeinde Sulzheim hat im Mai 2026 offiziell mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung klimafreundlicher und zukunftssicherer Wärmeversorgung gemacht.
Hintergrund ist das bundesweite Wärmeplanungsgesetz, das alle Kommunen in Deutschland zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet. Ziel ist es, aufzuzeigen, wie die Wärmeversorgung künftig ohne fossile Energieträger gestaltet werden kann.
Bei der Erstellung des Wärmeplans arbeitet die Gemeinde mit dem Institut für Energietechnik GmbH (IfE) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden zusammen.

Ziel und Nutzen für Bürgerinnen und Bürger
Der kommunale Wärmeplan soll mögliche Wege für eine klimafreundliche Wärmeversorgung aufzeigen. Dabei werden sowohl zentrale Lösungen wie Wärmenetze als auch dezentrale Systeme – etwa Wärmepumpen – betrachtet. Zusätzlich werden verschiedene erneuerbare Energiequellen einbezogen, darunter Biomasse (z. B. Holz oder Biogas), Biomethan, Geothermie, Solarthermie und Strom.
Der Wärmeplan dient als strategische Orientierung und Entscheidungshilfe. Für Bürgerinnen und Bürger entstehen dadurch zunächst keine unmittelbaren Verpflichtungen. Vielmehr soll der Plan dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen über zukünftige Investitionen in die eigene Heiztechnik zu treffen. Welche Heizlösung letztlich umgesetzt wird, bleibt den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst überlassen.
Gerade vor dem Hintergrund steigender Anforderungen im Gebäudebereich schafft die Wärmeplanung zusätzliche Planungssicherheit.

So läuft die Wärmeplanung ab
Die kommunale Wärmeplanung erfolgt in mehreren Schritten:

- **Eignungsprüfung**
  Erste Bewertung, welche Gebiete von einer Untersuchung hinsichtlich ihrer Eignung für Wärmenetze oder Wasserstofflösungen ausgeschlossen werden können
- **Bestandsanalyse**
  Erfassung und Bewertung der bestehenden Gebäude-, Siedlungs- und Energieinfrastruktur
- **Potenzialanalyse**
  Untersuchung der vorhandenen Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien
- **Zielszenario**
  Entwicklung eines möglichen Weges zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung
- **Umsetzungsstrategie**
  Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Unterstützung der Wärmewende auf kommunaler Ebene

Transparenz und Beteiligung
Transparenz ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen. Die Bürgerinnen und Bürger werden regelmäßig auf der Webseite der Gemeinde über den Fortschritt und die Ergebnisse der einzelnen Projektphasen informiert.
Für die Analysen werden überwiegend anonymisierte Daten verwendet. Rückschlüsse auf einzelne Haushalte sind nicht möglich.

Zeitplan
Die Fertigstellung des kommunalen Wärmeplans ist im Laufe des Jahres 2027 vorgesehen. Der Abschlussbericht wird anschließend veröffentlicht und allen Interessierten zugänglich gemacht.

Informationen des Landkreises Schweinfurt zur Einführung des Wassercents in Bayern

Erhebung beginnt ab 1. Juli 2026 – Haushalte werden über die Wasserversorger an den Kosten beteiligt

Ab dem 1. Juli wird für Grundwasserentnahmen in Bayern das sog. Wasserentnahmeentgelt („Wassercent“) erhoben. Abgesehen von im Bayerischen Wassergesetz vorgesehenen Ausnahmen sind pro Entnehmer und Jahr 5000 Kubikmeter (im Zeitraum 1.7. bis 31.12.2026: 2500 Kubikmeter) von diesem befreit. Für darüberhinausgehende Mengen werden 10 Cent pro Kubikmeter fällig.
Haushalte, die das Wasser von einem Wasserversorger beziehen, sind keine Entnehmer im Sinne des Wasserentnahmeentgelts, sie werden direkt von den Wasserversorgern an den Kosten beteiligt. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 125 Litern pro Person und Tag bedeutet das für einen Haushalt Mehrkosten von etwa 4,50 Euro pro Person und Jahr.
Bei der Festsetzung des konkreten Wasserentnahmeentgelts wird entweder der im Bescheid festgelegte jährliche Entnahmewert (für den Zeitraum Juli bis Dezember 2026 wird dieser Wert halbiert) oder die tatsächliche Entnahmemenge zugrunde gelegt, die der Entnehmer gegenüber der Wasserrechtsbehörde bis 1. März des Folgejahres mitteilen kann. Wer Grundwasser entnimmt – hierunter können neben Wasserversorgern insbesondere auch etwa landwirtschaftliche Betriebe sowie Unternehmen und die Industrie fallen – muss die tatsächlich entnommenen Mengen dabei glaubhaft machen können.
Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Zählerstände von Messeinrichtungen wie beispielsweise Wasseruhren oder Stromzähler bei Pumpen zum 1. Juli 2026 und zum 31.12.2026 sowie dann immer zum Jahresende zu dokumentieren. Wichtig zu wissen: es werden alle Entnahmen eines Entgeltpflichtigen addiert, auch wenn diese aus verschiedenen Brunnen oder auch in verschiedenen Landkreisen erfolgen. Der Freibetrag gilt nur für alle Entnahmen in Summe.
Dem Landratsamt Schweinfurt bekannte potenziell Entgeltpflichtige erhalten voraussichtlich im Herbst 2026 ein Informationsschreiben mit weiterführenden Informationen zur Einführung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der tatsächlich entnommenen Wassermengen für den ersten Erhebungszeitraum.

Wassersparen im Alltag

Die FWF gibt Tipps zum Wassersparen im Alltag
Längere Hitze- und Trockenperioden wirken sich zunehmend auf unsere Wasserversorgung aus. Während der Wasserverbrauch an heißen Tagen steigt, gehen die Grundwasserstände durch zu wenig Niederschlag zurück.
Deshalb haben wir ein paar Tipps für einen schonenden Umgang mit Wasser zusammengestellt:

Zur richtigen Zeit gießen
Am besten früh morgens oder abends gießen – so verdunstet weniger Wasser.

Wasserspaß bewusst gestalten
Auch ein mit Wasser gefüllter Eimer, ein Wäschekorb oder eine Wanne bereitet den Kindern viel Freude.

Autos nur in der Waschanlage reinigen
Waschanlagen arbeiten wassersparend und bereiten das Wasser mehrfach auf.

Regenwasser sammeln
Eine Regentonne ist eine einfache Möglichkeit, Regenwasser zu sammeln und weiterzuverwenden.

Wasser bewusst nutzen
Beim Zähneputzen oder Einseifen den Wasserhahn schließen – das spart jeden Tag wertvolles Trinkwasser

Tropfende Wasserhähne
Ein tropfender Wasserhahn oder eine laufende Toilettenspülung verbraucht mehr als man denkt.

Tipps für die Gartensaison: Wasser sinnvoll einsparen bei Hitze und Trockenheit

Mit einfachen Strategien ist es möglich, den Wasserbedarf im Garten zu reduzieren und dabei die Pflanzen gut mit Feuchtigkeit zu versorgen. Kreisfachberaterin Brigitte Goss gibt nützliche Tipps.

Bewässern im Hochsommer ist eine echte Herausforderung. Oft wird auf der Fläche viel Wasser verteilt, aber an der Wurzel kommt wenig an. Brigitte Goss, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Schweinfurt, gibt nützliche Tipps und erklärt, warum auch die Uhrzeit eine große Rolle spielt.

Gewöhnlich werden Pflanzen mit Gießkanne und Gießbrause bewässert, doch hier gibt es einige Tücken. Tägliches und oberflächliches Gießen versorgt die Pflanzen nur kurzfristig. Es verdunstet zu viel Wasser und die Wurzeln bleiben, vor allem bei Gemüsepflanzen, an der Oberfläche und haben kein Interesse in die Tiefe zu wachsen.

In tieferen Bodenschichten ist es nicht nur kühler und feuchter, sondern da befinden sich auch die Nährstoffe zum Wachsen. Deshalb ist die Hauptregel: Lieber seltener Gießen dafür durchdringender.

Generell gilt: 15 Liter /m^2 dringt 15 cm in den Boden. Das ist bei Gemüsepflanzen und Stauden ausreichend und gelingt durch lockere Erde, um Wasser in tiefere Bodenschichten zu bringen. Bewässerungszeiten spielen ebenfalls eine große Rolle. Morgens von 5 bis 8 Uhr und am Abend ab 20 Uhr reduzieren sich die Verdunstungsverluste deutlich, weil der Boden noch kühler ist.

Weitere Tipps und Hinweise finden Interessierte über die Website des Landratsamts Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles

VERWALTUNGS GEMEINSCHAFT GEROLZHOFEN

Die **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bautechniker*in (m/w/d)
zur Unterstützung des bestehenden Bauamtteams

und bietet zum 01.09.2027

einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Die gesamten Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite: www.mein-check-in.de/vg-gerolzhofen/.

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:
Dienstag: 11:00 – 13:00 Uhr
16:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 17:30 – 18:30 Uhr
http://sulzheim.koeb-unterfranken.de

Veranstaltungstermine August 2026

31.07.2026	**Gemütlich Böhmisch Dorfplatz** | Musikv. AL
15.08.2026	**Sommerkirchweih** | SV MÖ

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit April 2025 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im Leopoldina-Krankenhaus in Schweinfurt.
Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 18 bis 21 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 16 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschafsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.
Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag	von 16 bis 19.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztdienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Ab 2026 wird vom Zahnärztlichen Notdienst Bayern keine Übersicht der Dienste mehr veröffentlicht.

Bitte rufen Sie bei Bedarf die jeweilige diensthabende Praxis unter www.notdienst-zahn.de oder über den nebenstehenden QR-Code ab.

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

03.08.2026	Sonnen-Apotheke, Bergrheinfeld
04.08.2026	Linden-Apotheke, Grettstadt
05.08.2026	Apotheke Stenger, Gochsheim
06.08.2026	Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
07.08.2026	St. Florian-Apotheke OHG, Gerolzhofen
08.08.2026	Sonnen-Apotheke, Bergrheinfeld
09.08.2026	Hubertus-Apotheke, Schweinfurt
10.08.2026	Hochfeld-Apotheke, Schweinfurt
11.08.2026	Kronen-Apotheke, Schweinfurt
12.08.2026	Apotheke Gartenstadt, Schweinfurt
13.08.2026	St. Florian-Apotheke OHG, Gerolzhofen
14.08.2026	Linden-Apotheke, Grettstadt
15.08.2026	St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
16.08.2026	Stadt-Apotheke, Schweinfurt
17.08.2026	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
18.08.2026	Rathaus-Apotheke, Euerbach
19.08.2026	Stern-Apotheke, Schwebheim
20.08.2026	Apotheke an den Gaden, Gochsheim
21.08.2026	Stadt-Apotheke, Schweinfurt
22.08.2026	Kronen-Apotheke, Schweinfurt
23.08.2026	Stern-Apotheke, Schwebheim
24.08.2026	Linden-Apotheke, Grettstadt
25.08.2026	Elisabeth-Apotheke, Schweinfurt
26.08.2026	Kreuz Apotheke, Schweinfurt
27.08.2026	St. Florian-Apotheke OHG, Gerolzhofen
28.08.2026	Sonnen-Apotheke, Bergrheinfeld
29.08.2026	Hochfeld-Apotheke, Schweinfurt
30.08.2026	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen
31.08.2026	St. Jakobus-Apotheke, Röthlein

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter http://lak-bayern.notdienst-portal.de

Blutspendetermin des BRK

Donnerstag, 06. August 2026, 15:15 – 20:00 Uhr
Im Rotkreuzhaus, Jahnstraße 14, Gerolzhofen
Reservieren Sie bitte einen Termin.
Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren amtlichen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.
www.blutspendedienst.com/gerolzhofen-rk

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



MEDER
QUALIFIZIERTER BESTATTER
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE

Hof- & Garagenflohmarkt SULZHEIM

27. September 2026

10 - 15 Uhr Verkauf

MITMACHEN?

Alle sind herzlich eingeladen mitzumachen! Meldet Euch bis zum 06. September unter:
kinderfeuerwehr-sulzheim@gmx.de oder bei
Ulrike Eger 01522 - 4897814 (anrufen oder Whatsapp)

WO?

In ganz Sulzheim, im eigenen Hof, in der Garage oder auf dem Schulhof

UNKOSTENBEITRAG? 5€ pro Familie/Hof

VERPFLEGUNG?

am Feuerwehrhaus mit Kaffee/Kuchen und Gegrilltem durch die Kinderfeuerwehr Sulzheim
bis 18 Uhr für einen gemütlichen Ausklang



